

**Taxispark**  
**Öffentliche Grünfläche**  
**Flst. 376/4**  
**im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
2.140.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Standortsuche für den Verein „Ans Werk“  
Antrag Nr. 08-14 / A 03870 der Stadtratsfraktion der FDP  
vom 04.12.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05404**

Anlagen

- Bedarfsprogramm
- Antrag Nr. 08-14 / A 03870
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 vom 20.04.2016

**Beschluss des Bauausschusses vom 31.05.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

1.1. Anlass/Ausgangslage

Die „Taxisgarten“ oder auch „Taxispark“ genannte Grünfläche ist Teil eines Grundstückes des Freistaates Bayern an der Taxisstraße 12. Sie ist ca. 13.000 m<sup>2</sup> groß und liegt östlich des Biergartens „Taxisgarten“ und westlich des sogenannten Concordia-Geländes, heute Biergarten „Zur Geyerwally“ (siehe Anlage A).

Der Taxisgarten war vom Freistaat Bayern seit dessen Eröffnung 1921 an den Verein Erholungspark für Kriegs- und Körperbeschädigte e.V. verpachtet und diente als abgeschlossener Erholungspark für diesen Personenkreis. Bestandteil des Pachtvertrages zwischen dem Verein Erholungspark für Kriegs- und Körperbeschädigte und dem Freistaat Bayern war, dass der Verein den Unterhalt des Parks durch die Einnahmen des Taxisbiergartens finanzieren konnte.

Nachdem sich dieser Verein jahrelang weigerte, auch Kinder und Jugendliche mit angemessenen Nutzungsmöglichkeiten auf das Gelände zu lassen, kündigte der Freistaat Bayern dem Verein 2007 den Pachtvertrag. Vergebliche Versuche einer Weiterverpachtung mündeten letztlich darin, dass der Freistaat sein Interesse bekundete, das Erholungsgelände der Stadt München langfristig als öffentliche Grünfläche zu verpachten.

In einer gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Bauausschusses am 05.12.2013 wurden verschiedene Anträge aus dem Stadtrat sowie Anträge des Bezirksausschusses und Empfehlungen der Bürgerversammlung zur künftigen Nutzung des Geländes behandelt. Im diesbezüglichen Beschluss wurde dabei das Kommunalreferat beauftragt, mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen über eine langfristige Anmietung des Taxisparks als künftige öffentliche städtische Grünfläche zu führen. Ein entsprechender Pachtvertrag konnte mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden.

Zugleich wurde mit diesem Beschluss das Baureferat beauftragt, mit dem Bezirksausschuss und Anwohnerinnen und Anwohnern einen Workshop zur Programmfindung für den Taxispark durchzuführen, im Anschluss ein Planungskonzept zu erarbeiten und dieses dem Bauausschuss zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) vorzulegen (Öffnung des Taxisgartens – Anmietverhandlungen mit dem Freistaat Bayern, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13231).

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den durchgeführten Beteiligungsworkshops wurde mittlerweile ein Planungskonzept erarbeitet, das mit diesem Beschluss dem Bauausschuss vorgestellt und zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit dem Beschluss vom 05.12.2013 wurde der Antrag Nr. 08-14 / A 03870 der Stadtratsfraktion der FDP vom 04.12.2012 „Standortsuche für den Verein „Ans Werk“ aufgegriffen.

Darin wurde die Verwaltung aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen eine Öffnung des Parks insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtviertels zu erreichen.

Zudem sollte die Verwaltung zusammen mit dem Verein „Ans Werk“ einen geeigneten Standort für Freizeitnutzungen durch Menschen mit und ohne Behinderungen suchen, die vom Verein „Ans Werk“ im Taxisgarten beabsichtigt waren, jedoch auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung stießen.

Der Verein „Ans Werk“ hat dem Sozialreferat gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass das für den Taxisgarten geplante Konzept nicht auf einen anderen Standort übertragbar ist und der Verein somit kein Interesse an der Realisierung eines Projektes dieser Größenordnung hat.

### 1.2. Geländefreimachung und Übergabe an die Landeshauptstadt München

Die Entmunitionierung, Altlastenfreimachung sowie Herstellung der Verkehrssicherheit der Bäume wird durch den Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer bis zur Übergabe im Juni 2016 veranlasst und finanziert. Bezüglich der Verkehrssicherheit der Bäume wurde in der zuvor genannten gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Bauausschusses vom 05.12.2013 folgender Beschluss gefasst: „Ein Eingriff in den Baumbestand, auch verkehrssichernde Maßnahmen, Entfernung von Totholz o. Ä. erfolgt bis zur Verabschiedung eines Planungskonzeptes nicht“ ( Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13231).

Laut Aussage des Freistaates Bayern kann dem aus folgendem Grund nicht in Gänze entsprochen werden:

Die Verkehrssicherung ist eine deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, an die der Freistaat gebunden ist. Insbesondere für die anstehenden Abbrucharbeiten wird der Freistaat den Bereich entsprechend sichern, um Gefahren für die Mitarbeiter der beauftragten Firmen so gering wie möglich zu halten.

Die Baumpflegearbeiten werden sich überwiegend auf die Entfernung von Totholz und schonende Schnitt- bzw. Sicherungsmaßnahmen beschränken.

Wenige Bäume werden auch gefällt werden müssen, da sie entweder nicht mehr verkehrssicher sind oder andere Bäume in ihrer Entwicklung erheblich einschränken.

Die auf dem Gelände befindlichen Gebäude werden aufgrund des schlechten Zustandes und der nicht mehr benötigten Nutzung ebenfalls komplett durch den Freistaat Bayern abgebrochen.

### 1.3. Baurechtliche Rahmenbedingungen

Im Flächennutzungsplan ist der Taxispark als Allgemeine Grünfläche dargestellt. Ein qualifizierter Bebauungsplan liegt nicht vor. Somit sind die planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen aus dem Flächennutzungsplan abzuleiten.

In Ermangelung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Standortes für Kinderspiel wird es zur Rechtssicherheit erforderlich, ein Baugenehmigungsverfahren für einen Spielplatz durchzuführen.

Da die gesamte Fläche des Parks als Außenbereich anzusehen ist, unterliegt sie nicht der Baumschutzverordnung.

Die Ergebnisse einer durch die Untere Naturschutzbehörde für die Geländeumgestaltung geforderten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung liegen vor. Demnach können die Gebäude abgebrochen werden, ohne die Brut- und Nistplätze oder Winterquartiere von Vögeln und Fledermäusen zu beeinträchtigen. Eventuelle Baumentfernungen mit Bruthöhlen müssen nochmals auf Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse überprüft werden. Gegebenenfalls werden bei Entfernung Ersatzmaßnahmen erforderlich.

### 1.4. Bürgerbeteiligungsworkshops

In enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 9 Neuhausen - Nymphenburg wurden verschiedene Veranstaltungen vom Baureferat (Gartenbau) organisiert. Im September 2014 konnte im Rahmen eines Informationstages direkt vor Ort zunächst das Gelände ausgiebig besichtigt werden und an Informationstafeln sowie bei Gesprächen wurde ausführlich über die Geschichte und über die Hintergründe des mittlerweile verwilderten Gartens informiert. Zugleich konnten die rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Anregungen, Ideen und Wünsche für die künftige Nutzung schriftlich einbringen.

Im Oktober 2014 wurde zu einer moderierten Diskussionsveranstaltung über die künftige Nutzung und über die möglichen Freizeitangebote des Geländes eingeladen, die im Saal der Taxisbiertgarten-Gaststätte stattfand und an der mehr als 150 Personen teilnahmen.

Bei beiden Veranstaltungen wurde als Hauptpunkt mit großer Mehrheit gefordert, dass der Park künftig uneingeschränkt als öffentliche Grünfläche hergerichtet und zur Verfügung gestellt werden soll. Für die Gestaltung und Ausstattung wurden folgende vorrangige Ziele formuliert:

- keine „moderne“ bzw. völlige Neugestaltung, sondern ein bestandsorientierter und behutsamer Umbau des Geländes mit größtmöglichem Baumerhalt

- eine Öffnung und Durchwegung des Parkes in alle Richtungen
- ein barrierefreier und seniorengerechter Wegeausbau
- Spiel- und Ruheangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren
- generell Angebote für ein soziales Miteinander und die Umsetzung eines Inklusionsansatzes

Ergänzend zu diesen Veranstaltungen befasste sich der Bezirksausschuss am 16.12.2014 bzw. am 20.01.2015 mit dem Erhalt von vorhandenen Baulichkeiten und beschloss mehrheitlich, dass alle Bestandsgebäude abgebrochen werden können. Als Planungsgrundlage für einen Kinderspielplatz wurden im April 2015 zwei Workshops mit Kindern aus der Umgebung und den angrenzenden Schulen organisiert. Mit den Kindern wurde in einem ersten Schritt das Gelände besichtigt und erkundet. Als nächstes wurden Modelle gebaut, die anschließend gemeinsam diskutiert und bewertet wurden. So entstand eine Liste mit den meist gewünschten Spielangeboten, die bei der Spielplatzplanung berücksichtigt werden sollen.

Auf der Grundlage aller gesammelten Wünsche und Ideen wurde schließlich ein Gestaltungskonzept für den künftigen städtischen Park erarbeitet und dieses im Mai 2015 bei einer Veranstaltung im großen Saal des Hotels St. Theresia präsentiert und zur Diskussion gestellt. Bei den rund 150 Teilnehmenden fand es eine sehr große Zustimmung, im Detail wurden noch folgende Aspekte und Einrichtungen mehrheitlich angeregt:

- Bau eines Kneippbeckens
- Erhalt von unberührten Flächen für die Kleinflora und Fauna
- Berücksichtigung von besonderen Spielangeboten für Kleinkinder bei der Spielplatzgestaltung

## 2. Projektbeschreibung

Das oben genannte Gestaltungskonzept wurde mittlerweile vertieft und mit einer qualifizierten Kostenschätzung weiterentwickelt. Wie von den Planungsbeteiligten gewünscht, bleiben die vorhandenen Bäume und der verwunschene naturnahe Charakter weitestgehend erhalten. In Reminiszenz zur bisherigen Nutzung des Geländes wird anstatt des jetzt vorhandenen großen Schwimmbekens ein attraktiver Senkgarten eingerichtet.

Das Konzept und die Angebote im Einzelnen (siehe Anlage B):

### Wegerschließung und Zugänglichkeit

Vom Hauptzugang am „Taxisbiergarten“ im Westen führt ein übergeordneter Weg aus Asphalt mit Rieselabstreu zur zentralen Aufenthaltsfläche des Parks und umschließt weitgehend den dort befindlichen Senkgarten. Als wassergebundener Weg verläuft er weiter und verbindet das Taxisgelände mit dem im Osten liegenden Biergarten „Zur Geyerwally“ und der nahen Landshuter Allee. Die Nord-Süd-Verbindung von der Paschstraße zur Kleingartenanlage gewährleistet ein untergeordneter Weg, ebenfalls als wassergebundene Wegedecke ausgebildet. Art und Umfang der Wegeerschließung von der Paschstraße werden möglichst einvernehmlich mit den Grundstückseigentümern geregelt. Zur Zeit befindet sich der Freistaat Bayern als Eigentümer des Grundstückskorridors zur Paschstraße in Gesprächen über eine für alle Beteiligten optimale Neuordnung der dortigen ungeordneten Situation.

Von Süden ist der Park zeitweise über ein Tor und die Kleingartenanlage zu erreichen. Der Zugang ist gekoppelt an die allgemein üblichen Öffnungszeiten der Kleingartenanlage. Die anderen drei Zugänge sind durchgängig geöffnet. Sämtliche Areale der Grünanlage werden über einen ca. 2,50 m breiten Rundweg als wassergebundene Wegedecke im Randbereich des Parks erschlossen, wobei sich der Weg flexibel an die örtlichen Gegebenheiten und Bäume anpasst. Kerngedanke der Planung ist die möglichst weitgehende Erhaltung und der Schutz der Bäume, indem die Wegeführung im Wurzelbereich von Bäumen als Stegkonstruktion ausgebildet wird. Der Grünflächenunterhalt und die Wartung der technischen Anlagen werden über die Zufahrt am Haupteingang ermöglicht.

#### Naturbelassener Bereich mit Senioren-Fitnessgeräten

Die Fläche nördlich des Eingangsbereichs wird als schattiger Aufenthaltsbereich mit ausreichend attraktiven Sitzmöglichkeiten entlang des Weges ausgebildet. Sie ist weitgehend mit alten Bäumen überstanden und am Rand von Strauchflächen gesäumt. Die Wegeführung schafft eine angenehme Distanzzone zur Aktivitätszone im Park, die ruhige Aufenthaltsfläche bildet eine eigene Charakteristik aus. Zusätzlich werden Fitnessgeräte für Seniorinnen und Senioren nischenartig entlang des Weges vorgesehen, um dieser Altersgruppe eine gewünschte Rückzugsmöglichkeit zu bieten. Nach Südosten öffnet sich die Fläche durch lichter werdenden Baum- und Strauchbestand zum Park hin.

#### Rasenfläche und Liegewiese mit Pergola

Auf der im Osten an den naturbelassenen Bereich anschließenden offenen Rasenfläche sind in Teilbereichen Liegen angeordnet, gleichzeitig bietet sich genügend Raum für zahlreiche Aktivitäten wie z.B. freies Spielen von Kindern und Jugendlichen.

An der nördlichen Grenze zur benachbarten Wohnbebauung wird in Anlehnung an die alte Liegehalle eine lichtdurchlässige Pergola als Holz-Stahl-Konstruktion mit barrierefreiem Zugang ausgebildet. Sitzmöglichkeiten im Halbschatten unter der Pergola können zu allen Jahreszeiten genutzt werden. Staudenpflanzungen im Bereich vor der Pergola schaffen einen angenehmen Abstand zur Wiesenfläche.

#### Hochstaudenflur mit „verwunschenem Garten“

Der im Süden daran anschließende schattige, natürlich wirkende Bereich mit dichtem Baumbestand wird durch Ansaat einer Hochstaudenflur und durch das Belassen einer mit Bäumen überstandenen kleinen Anhöhe als „verwunschener“ Garten ausgebildet. Eine geplante, von Gräsern und Moosen überwachsene alt anmutende Skulptur verstärkt den besonderen Charakter dieses Bereiches und bietet eine weitere Rückzugsmöglichkeit in eine angenehme und ruhige Aufenthaltsfläche.

#### Kinderspielplatz

Westlich vom „verwunschenen Garten“ und in großem Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung befindet sich auf einer natürlichen „Lichtung“ der Kinderspielplatz. Der Charakter des Spielplatzes sowie die Geräteauswahl wurden in zwei, im April 2015 stattgefundenen Workshops, mit Kindern aus der Nachbarschaft und den angrenzenden Schulen erarbeitet. Alle Hauptwünsche aus den Kinderbeteiligungen, wie eine Seilbahn, Trampoline, ein Baumhaus mit zahlreichen Klettermöglichkeiten, eine Rutsche sowie ein Heckenlabyrinth im Bereich der Bestandsbäume, sollen umgesetzt werden.

Als Fallschutz im Bereich der Spiellandschaft ist Holzhäckselbelag vorgesehen. Daran anschließend dient eine kleine Sandfläche mit einem Spielhäuschen und Findlingen den Kleinkindern zum Spielen.

#### Zentrale Achse mit Kneippanlage und Senkgarten

Im Zentrum der künftigen Grünanlage wird in Verlängerung der Hauptwegeachse im Bereich des ehemaligen Schwimmbeckens ein weiterer Nutzungsschwerpunkt mit den Bereichen Kneippanlage und Senkgarten ausgeführt.

Das Kneippbecken mit einer Abmessung von ca. 6,0 m x 2,5 m und einer geplanten Wassertiefe von 45 cm soll vor allem in den Sommermonaten eine erfrischende Ergänzung zu den Fitnessgeräten im nordöstlichen Teil des Parks darstellen.

Das Becken und die davor befindliche Platzfläche mit Sitzbänken werden mit einer Bepflanzung aus niedrigen Sträuchern, Bodendeckern und Stauden eingefasst.

Als Bodenbelag sollen Betonpflasterflächen einen angenehmen Untergrund für das Barfußlaufen bilden und den Splitt- und Sandeintrag in das Becken minimieren.

Das Kneippbecken wird, wie bereits das ehemalige Schwimmbecken, über eine Pumpe mit Grundwasser gespeist.

Die Versickerung des Wassers erfolgt über Rigolen.

Der neben dem Kneippbecken befindliche Bestandsbrunnen, auch „Danner-Brunnen“ genannt, wird saniert und wieder in Betrieb genommen. Die Speisung und die Versickerung erfolgen analog dem Kneippbecken.

Für den Senkgarten wird die Grundform des ehemaligen Schwimmbeckens weitgehend beibehalten. Die Konstruktion muss aber aufgrund des schlechten baulichen Zustandes komplett abgebrochen und durch neue Winkelstützmauern ersetzt werden.

Der Senkgarten erstreckt sich über drei Ebenen, die zentral über Treppen und an den Rändern barrierefrei über Rampen aus Beton bzw. eine Stahlkonstruktion mit Gitterrosten erschlossen werden. Der Bodenbelag des Senkgartens wird als wassergebundene Wegedecke ausgeführt. Schirmförmige Kleinbäume sowie Bodendecker, Stauden und Kleinsträucher gliedern und umrahmen die Sitzflächen und spenden in den Sommermonaten Schatten. Zahlreiche Bänke und Sitzwürfel laden zum Aufenthalt ein.

Die transparente Absturzsicherung um den Senkgarten ermöglicht die optische Erlebbarkeit und die Weitläufigkeit des Parks.

#### Sonstige Einbauten und Ausstattungsgegenstände

Der Bestandszaun aus ca. 2,0 m hohen Holzbohlen wird in großen Teilen erhalten und erneuert. Bei größerer Baufälligkeit wird der Zaun, v.a. im Bereich zum Concordia-Gelände (heute Biergarten „Zur Geyerwally“) und zur Kleingartenanlage durch einen Stabgitterzaun ersetzt.

Eine Beleuchtung der Grünanlage erfolgt nicht, um den Aufenthalt zu nächtlichen Zeiten nicht zu fördern.

Ein alter, aufgeständerter, weitgehend gut erhaltener Hochwasserbehälter (gusseiserne Konstruktion mit einem Wassertrog auf vier Säulen) soll als Reminiszenz an die frühere Nutzung erhalten werden. Voraussetzung ist, dass durch seine Sanierung für die Erholungsnutzung Sicherheitsrisiken ausgeschlossen werden können. Er soll mit der Pergola den östlichen Abschluss der zentralen Achse des Parks bilden.

Kleinere Ausstattungsgegenstände, z.B. Engel und Stühle aus Beton und Gips, werden gesichert und in die neue Anlage integriert.

### Baumbestand

Der zum Teil waldartige Baumbestand bildet das Leitmotiv des Parks und soll so weit wie möglich erhalten werden. Insgesamt wurden 284 Baumexemplare auf dem Grundstück kartiert. Die vorherrschenden Arten sind Eschen, Spitz-Ahorn, Linden, Eichen und Fichten. Im Zuge der Neugestaltung des Grundstücks müssen voraussichtlich drei Bäume für die Öffnung des Parks zur Paschstraße bzw. zur Kleingartenanlage entfernt werden. Den Baumentfernungen stehen sechs Neupflanzungen gegenüber. Die Maßnahme in Verlängerung der Paschstraße ist abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit dem nördlichen Grundstückseigentümer.

Behutsame Aufastungen ermöglichen Blickbeziehungen und begehbare Wiesenflächen und die volle Erlebbarkeit des Parks.

Für die Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes der Bäume ist der Freistaat Bayern zuständig. Für möglicherweise erforderliche Baumentfernungen werden Ersatzpflanzungen und Ergänzungen erfolgen, um den Charakter des Ortes zu erhalten.

### Nachrichtlich: Provisorische Öffnung (siehe Anlage C)

Von Seiten der Bürgerschaft und des Bezirksausschusses 9 Neuhausen – Nymphenburg besteht der dringliche Wunsch, das Taxisgelände bereits nach der verkehrssicheren Übergabe an das Baureferat (Gartenbau) ab Juni 2016 auf Teilflächen zur Nutzung freizugeben und dieses Provisorium bis zum endgültigen Ausbau der Grünfläche ab Frühjahr 2017 bestehen zu lassen. Diesem Anliegen wird das Baureferat (Gartenbau) in Absprache mit dem Freistaat Bayern entsprechen, indem durch provisorische Bauzäune und Wege die sicherheitstechnisch unbedenklichen Flächen bis zur endgültigen Gestaltungsmaßnahme vorab freigegeben werden. Die zugängliche Fläche soll so groß wie möglich ausgeführt werden, wird sich aber am Zustand des Geländes nach den Abbrucharbeiten orientieren. Die Maßnahmen zur provisorischen Öffnung sind nicht Teil dieses Beschlusses. Die Kosten in Höhe von ca. 45.000 € werden aus Grünflächenunterhaltungsmitteln finanziert.

## 3. Bauablauf und Termine

Bei Übernahme des Geländes vom Freistaat Bayern werden die Hauptabbrucharbeiten bis auf wenige Wegebeläge bereits erfolgt sein. Sofern das Gelände nach den Abbrucharbeiten gefahrlos genutzt werden kann, wird eine vorübergehende Teilöffnung des Parks bis zum Beginn der Landschaftsbauarbeiten angestrebt. Der Bau des Parks soll in einem Abschnitt erfolgen.

Die Zufahrt und Andienung der Baustelle werden über den bestehenden Haupteingang im Bereich des Parkplatzes des Taxis-Biergartens abgewickelt. Es ist beabsichtigt, mit dem Bau des Senkgartens zu beginnen, da dieses Bauteil eine der Hauptarbeiten darstellt. Im Anschluss daran werden sukzessive die angrenzenden Bereiche hergestellt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende Termine vorgesehen:

Übergabe des Geländes	Juni 2016
Teilöffnung	Juni 2016 bis ca. April 2017
Beginn Bauarbeiten	Mai 2017
Fertigstellung	Herbst 2017

#### 4. Kosten

Mit dem vielfältigen Ausstattungsangebot und den hochwertigen baulichen Einrichtungen (Pergolen, Senkgarten, Kneippanlage, Spielplatz) ergibt sich für die Gesamtanlage ein eher gehobener Baustandard.

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt. Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 2.140.000 €.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand, zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	1.820.000 €
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5 % der Kostenschätzung)	320.000 €
<b>Projektkosten und Kostenobergrenze</b>	<b>2.140.000 €</b>

Die Kosten für die Grünanlage setzen sich wie folgt zusammen:

Geländeflächen	Platz- und Wegeflächen (ohne Senkgarten), Bodenarbeiten, Einfriedungen	300.000 €
Senkgarten	Mauern, Treppen/ Rampen, Bänke, Bepflanzung	270.000 €
Ausstattung	Bänke, Pergolen, Fitnessgeräte, sonstiges	300.000 €
Spielplatz	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	240.000 €
Steganlage	Wegeföhrung im Bereich von Bestandsbäumen als Wurzelschutz	100.000 €
Baumschutz	vorbereitende Gutachten und Schutzmaßnahmen während der Bauzeit	60.000 €
Künstlerische Ausstattung	Sanierung bestehender Einbauten, Skulpturen und Schaffung von „Poesiezäunen“	75.000 €
Brunnen und Kneippanlage	Erneuerung der Technik (Pumpe, Brunnenstube) und Bau des Kneippbeckens, inklusive Versickerung	140.000 €
Pflanz- und Saatflächen	Gehölzpflanzungen, Nachpflanzung von Bäumen, Rasenansaat und Ansaat Hochstaudenflur, inklusive aller Pflegemaßnahmen	340.000 €
	<b>Kosten gesamt (gerundet)</b>	<b>1.820.000 €</b>
	<b>17,5 % Risikoreserve (gerundet)</b>	<b>320.000 €</b>
	<b>Projektkosten für Grünanlage</b>	<b>2.140.000 €</b>

Die Projektkosten in Höhe von 2.140.000 € (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

## 5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf für die Maßnahme einschließlich der Risikoreserve von 17,5 % beträgt 2.140.000 €.

Die Maßnahme ist mit Planungskosten für 2015 in Höhe von 35.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 unter der Maßnahme-Nr. 5800.8410 (Rangfolge-Nr. 039) in der Investitionsliste 1 enthalten.

Die Bereitstellung der in 2016 erforderlichen Planungsmittel erfolgt zu gegebener Zeit aus der Finanzposition 5800.950.1000.6 „Pauschale für den Neu-, Um- und Ausbau von Grünflächen“ auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg. Somit entsteht in 2016 keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Projektkosten werden zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 angemeldet.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Baureferates, Ziffer 1) Bezirksausschusssatzung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg hat der Sitzungsvorlage in seiner Sitzung am 19.04.2016 zugestimmt (siehe Anlage 3).

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten in Höhe von 2.140.000 € (inklusive Risikoreserve in Höhe von 320.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 anzumelden.  
Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2016 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 170.000 € aus der Finanzposition 5800.950.1000.6 „Pauschale für den Neu-, Um- und Ausbau von Grünflächen“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03870 der Stadtratsfraktion der FDP vom 04.12.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen - Nymphenburg  
An das Direktorium - HA II/V  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Sozialreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
An das Baureferat - T, J, V, MSE  
An das Baureferat - RG 4, RG 2, RZ  
An das Baureferat - H, H 1, H 15, H 7  
An das Baureferat - G, G 1, G 2, G 11, GZ, GZ 1, G 02  
zur Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 12  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat/RG 4